

Delmenhorst, 20.05.2015

### Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015

### I. Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 17.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	219.056.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	218.967.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	211.574.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.555.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.421.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	14.113.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	15.419.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.378.100 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.532.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.532.900 €



1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.532.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.172.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	497.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	237.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	100.900 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.692.300 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 237.400 € veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.672.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 49.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



**Delmenhorst, den 17.02.2015**

**STADT DELMENHORST**

**Axel Jahnz  
Oberbürgermeister**

- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 122 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 12.05.2015 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister

